

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat



Amtes Bekanntmachungsorgan für die Stadt Mayen und VG Mendig
(Bekanntmachungstag Dienstag/Donnerstag)
Dienstag-Freitag, 16. bis 19. April 2024
Ausgabe 16/2024

Diese Woche hier als
BEILAGE enthalten!



JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vordere

Konzert zum Doppeljubiläum

Unsere Titelstory

Ein Schülerensemble des Gymnasiums Uherske Hradište brachte mit Musik und Tänzen die tschechische Kultur nach Mayen. Das Konzert fand anlässlich der Jubiläen der Partnerschaften des Freundschafskreises und des Megina Gymnasiums statt. Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

Nacht der Vulkane 2024

Im Jahr 2024 wird bereits die 17. Nacht der Vulkane vom 21. bis 27. Juli rund um den Laacher See stattfinden. Das Programm der diesjährigen Kultur- und Erlebniswoche wurde nun im Rahmen einer Pressekonferenz der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Lesen Sie mehr im Innenteil



Beilagen Alle CO₂-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



WIR SUCHEN FÜR MAYEN:

Die Brohl Wellpappe GmbH & Co.KG ist ein familiengeführtes Unternehmen mit insgesamt über 700 Mitarbeiter an 7 Standorten. Wir produzieren hochwertig bedruckte Verpackungen und Displays aus Wellpappe.

- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Mitarbeiter für die LKW-Disposition (m/w/d)
- Vertriebsmitarbeiter im Innendienst (m/w/d)



Wir bieten dir:

- Familiäre Atmosphäre
- Langfristige Perspektiven
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Umfangreiche Einarbeitungszeit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungen
- Mitarbeiterabbatte
- Jobrad



BROHL WELLPAPPE
PACKAGING & DISPLAY

www.wellpappe.de



Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 3
56727 Mayen

RUND UMS HAUS

Bekanntmachung

Sitzung der Wahlausschüsse der Stadt Mendig

Am Mittwoch, den 24. April 2024 findet um 17.30 Uhr im Stadthaus 1, Stock, Marktplatz 4, 56743 Mendig eine öffentliche Sitzung der Wahlausschüsse der Stadt Mendig für die Wahl des Stadtrates und die Wahl des/der Stadtbürgermeisters/Stadtbürgermeisterin zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge statt.

Tagesordnung:

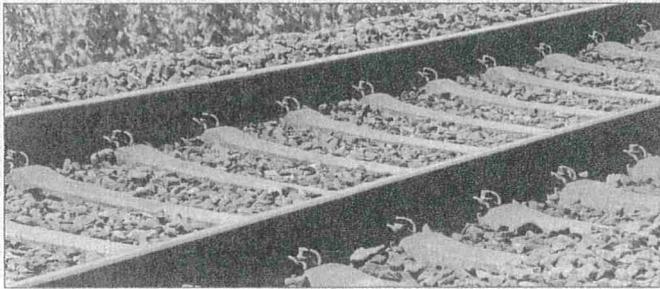
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats Mendig am 09.06.2024
 - Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stadtbürgermeisters/Stadtbürgermeisterin der Stadt Mendig am 09.06.2024
- Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mendig, den 11.04.2024

Hans Peter Ammel,

Wahlleiter für die Wahl des Stadtrates
und des/der Stadtbürgermeisters/Stadtbürgermeisterin

Nächtliche Schleifarbeiten



Symbolfoto: Archiv

Die DB Netz AG beabsichtigt, in der Nacht von Sonntag auf Montag, 21. auf 22. April, Instandhaltungsarbeiten an den Bahngleisen in der Nähe des Bahnhofs Mendig beziehungsweise des Bahnübergangs Bahnstraße und auf einem Streckenabschnitt in Richtung Krufft durchzuführen. Der Bahnübergang an sich ist von den Maßnahmen nicht betroffen. Es werden Schleifarbeiten durchgeführt. Hierbei kann es zur Lärmbelastung für die Anlieger in diesem Bereich kommen. Die Deutsche Bahn AG bittet um Verständnis.



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 • 56745 Bell • Telefon: (0 26 52) 41 32 • Telefax: (0 26 52) 52 30 49
E-Mail: bürgermeister@bell.mendig.de • Internet: www.bell-elfel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro / Sprechstunden
des Ortsbürgermeisters: Di und Do, von 16.00-19.30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefunktionär mittwochs von 19.00-20.00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Grabenstraße“

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 13.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Grabenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Grabenstraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Grabenstraße“, bestehend aus der Plankunde einschl. den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Grabenstraße“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Plankunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsan-

sprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Bell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.



Bell, den 11.04.2024

gezeichnet

Stefan Zepp

Ortsbürgermeister